

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 2 (1904)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wehenschwäche keine Gefahr bringt, so lange die Fruchtblase erhalten ist.

Ganz anders hat sich der Geburtshelfer zu verhalten, wenn die Wehen nach Abfluß des Fruchtwassers erlahmen. Dann heißt es: handeln und alle Mittel anwenden, deren Wirksamkeit durch die Erfahrung erprobt ist! In Fällen, wo der Kopf nicht recht eingetreten ist, denke man an die wichtige Regel, daß die Frau auf der Seite liegen soll, auf welcher sich der Rücken des Kindes befindet. Dann tritt das Hinterhaupt tiefer und sein Druck auf den Muttermund erregt oft bessere Wehen. Daß ein solcher Druck tatsächlich diese Wirkung hat, lehrt die Erfahrung, daß man durch Einlegen und Ausblähen eines Gummiballons oft prompt Wehen erzeugt.

Handelt es sich um Ermüdung der Gebärmutter, dann helfen zwei Dinge am besten: Schlaf und Nahrungszufuhr. Der erstere folgt oft auf ein warmes Bad; nur darf man nicht vergessen, für ein gewärmtes Bett, gute Luft, etwas gedämpftes Licht und Ruhe im Zimmer zu sorgen. Auch wirkt oft eine Tasse Lindenblüten- oder Kamillentee beruhigend.

Was die Nahrung anbelangt, so kommt wohl immer nur Flüssiges in Betracht. Es ist eine sehr verbreitete Sitte, in solchen Fällen Wein und zwar möglichst starken (bei „feinen“, aber unvernünftigen Leuten: Champagner!) oder Brantwein zu geben. Das ist meistens eine ganz falsche Maßnahme. Weil der Wein bei Chmuchsauwandlungen, d. h. bei plötzlichen Schwächeanfällen des Herzens, oft ausgezeichnet wirkt, meint man, „der Wein gebe Kraft“ und dadurch könne auch die Wehenschwäche gehoben werden. Das ist nach unserer Ansicht ein großer Irrtum und die Erfahrung hat uns das unzählige Male bestätigt. Zu keiner Zeit im Leben ist das menschliche Herz so kräftig und widerstandsfähig wie während der Geburt. Dafür gibt es viele schlagende Beweise, z. B. die Tatsache, daß große Blutverluste bei der Geburt viel besser ertragen werden als sonst, ferner, daß die Chloroformanästhe viel seltener zu Herzlähmung führt als sonst. Also hat es keinen Sinn, bei Wehenschwäche das Herz mit einem Reizmittel, dem Alkohol, „aufzupeitschen“. Da es sich einfach um die Ermüdung eines Muskels, nämlich der Gebärmutter, event. auch der Bauchmuskeln, handelt, so muß man dem Körper, der durch angestrengte Arbeit viel Stoff verbraucht hat, eigentliche Nahrung, nicht nur Reizmittel zuführen. Die Bergsteiger und andere Sportleute haben es längst herausgefunden, daß der Wein ein schlechtestes Mittel gegen die Ermüdung ist und trinken ihn daher nicht, so lange sie noch weitere Anstrengungen vor sich haben. Ebenso klug sollten doch auch die gebärenden Frauen oder wenigstens die Hebammen sein! Es gibt nun kaum ein Nahrungsmittel, welches vom Körper so leicht und so rasch aufgenommen und verwertet wird, wie *a u f g e l ö s t e r Z u c k e r*. In Uebereinstimmung damit besteht in Steiermark der Volksglaube, daß der Genuß von Honig und Feigen vor der Geburt dieselbe in günstigem Sinne beeinflusse. Am ehesten läßt sich Erfolg natürlich dann erwarten, wenn man eine große Menge Zucker in leicht verdaulicher Form verabreicht. Dafür löse man 8—12 Stück Würfelzucker in einem Viertelliter ($2\frac{1}{2}$ Deziliter) heißem Wasser oder Lindenblütenthee auf und lasse die Gebärende die ganze Portion etwas rasch trinken. Erbrechen tritt danach fast nie auf, notabene wenn nicht vorher der Magen mit allerlei Ueberflüssigem und Schädlichem angefüllt und verdorben wurde.

Mit diesem einfachen Mittel erreicht man oft eine erstaunliche Wirkung. Wir sahen in mehreren Fällen nach $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde gute Wehen auftreten, welche der lange unisoni geplagten Frau in kurzer Zeit das glückliche Ende der Geburt brachten. Diesbezügliche Versuche, welche von Dr. P a y e r an der Frauenklinik in Graz angestellt wurden, ergaben ebenfalls vorzügliche Resultate. Natürlich tritt der Erfolg nicht in allen Fällen ein; am sichersten ist er dann zu

erwarten, wenn es sich in der Austreibungsperiode um eine wirkliche Ermüdung der Gebärmutter nach langer, kräftiger Wehentätigkeit handelt. Es muß dringend davor gewarnt werden, etwa noch größere Mengen Zuckers zu geben als oben vorgeschrieben wurde, weil man damit schweren Schaden stiften könnte*).

Es soll nun aber nicht behauptet werden, daß der Wein in jedem Falle von Wehenschwäche nutzlos oder schädlich sei. Bei gewissen schweren Ermattungszuständen wirkt der Alkohol auch hier zuweilen vorzüglich. Aber dann soll er in mäßiger Menge und nicht oftmals gegeben werden; besonders bei Frauen, die gewöhnlich keinen Wein trinken, muß man damit sehr vorsichtig sein. **Das sinnlose Wein-Ausdrängen hat schon mancher Gebärenden den Magen gründlich verdorben, ihre Körperkräfte gelähmt und ihr den letzten Rest von Energie und Selbstbeherrschung in diesen schweren Stunden genommen.**

Als weitere Mittel zur Anregung der Wehen sind noch zu nennen: die Reibungen der Gebärmutter und die heißen Ueberflüge. Die erstern muß man mit der flachen Hand sanft ausführen und über den ganzen Gebärmuttergrund ausdehnen. Die heißen Ueberflüge sollen oft, etwa alle 5—10 Minuten, gewechselt werden. Ferner wäre noch zu erwähnen: der Druck auf den Gebärmuttergrund, welcher ähnlich wie beim Herausdrücken der Nachgeburt nur während einer Wehe ausgeführt werden darf. Dieses Hilfsmittel hat fast nur Erfolg nach Austritt des Kopfes, wenn die Schultern zu lange auf sich warten lassen. Sehr wichtig ist es, immer wieder daran zu denken, daß die Harnblase von Zeit zu Zeit entleert werde.

Gemütsregungen, wie Furcht, Zuversicht, Erwartung u. s. w. verändern zuweilen auffallend die Wehentätigkeit. So erlebt der Arzt es z. B. nicht selten, daß bei seiner Ankunft entweder die Wehen plötzlich aufhören oder daß auf sein bloßes Erscheinen hin eine Wehenschwäche sich bessert. Leider läßt sich der Seelenzustand selten beliebig beeinflussen, wie man zum Nutzen der leidenden Frauen gerne möchte. Aber man muß bei der Wehenschwäche diesen Erfahrungen Rechnung tragen und Mutloie aufzurichten, Mangelstücke zu beruhigen suchen.

Bessert sich die Wehenschwäche nach dem Blasensprunge trotz aller dieser Maßregeln lange nicht, so muß ein Arzt zugezogen werden. Das darf nicht zu lange hinausgeschoben werden, weil sonst gewisse Operationen — Herunterholen eines Fußes bei Steißlage, Wendung, Einlegen einer Gummiblaue — nicht mehr möglich sind, abgesehen davon, daß durch zu langes Abwarten Mutter und Kind in Gefahr kommen (siehe letzte Nummer!). Die Hilfeleistung des Arztes ist natürlich verschieden je nach den Umständen. Bei engem Muttermund wird er vielleicht heiße Scheidenwärmungen (40° R. oder 50° C., mehrere Liter) anordnen. Zur Beförderung des Schlafes kann er Beruhigungsmittel geben. Bei direkter Erregung der Wehen wird oft ein Gummiballon in die Scheide oder Gebärmutter eingelegt; in neuester Zeit erweitert einzelne Ärzte den Muttermund auch mit Metallinstrumenten (Dilatator von Bossi, Tulpe von Schwarzenbach). Wenn es die Verhältnisse erlauben, wird das Kind mit der Zange geholt. Früher war es Sitte, oft Mutterkorn, sog. Wehenpulver, zu geben. Man hat nun aber zur Genüge erfahren, daß durch dieses Gift Mutter und Kind leicht in die größte Gefahr gebracht werden und daß es nur in ganz seltenen Fällen vor Austritt des Kindes und nur vom Arzte angewendet werden darf. Tod des Kindes und Gebärmutterzerreißung ist früher oft durch die unzeitige Verabreichung des Mutterkornes verursacht worden, so daß es heutzutage den

*) Mitteilungen von Erfahrungen, wie dieses Mittel, genau nach der obigen Vorschrift verordnet, gewirkt hat, werden dem Redaktor sehr willkommen sein.

Hebammen überall streng verboten ist, sich dieses Arzneimittels zu bedienen.

Die Behandlung der Wehenschwäche nach Austritt des Kindes gehört in das Kapitel der Blutungen in der Nachgeburtszeit und soll daher hier nicht mehr erörtert werden.

Die Leitung der Geburt bei Wehenschwäche ist nicht gerade der unterhaltendste Teil der Geburtshilfe, wenn daher die geehrten Leserinnen die obigen Zeilen etwas „ermüdend“ fanden, so mögen sie die Schuld daran dem Thema zuschreiben. Die gründliche Beipredung desselben hat hoffentlich doch den Erfolg, daß manche Ansichten geklärt und gute Grundfälle aufs Neue gefestigt werden. Dadurch dürfte es mancher Wehenmutter, wie der ehrenvolle alte Ausdruck für Hebammen lautete, erleichtert werden, mit ächt mütterlicher Geduld und Autorität den von Wehenschwäche geplagten und verzagten Frauen beizustehen.

Eingesandtes.

Alkohol bei der Geburt.

Es ist bekannt, wie oft den Frauen während der Geburt, sogar von Hebammen, zur Stärkung und Anregung der Wehentätigkeit alkoholische Getränke in starker Form, als Cognac, Schnaps, Malaga u. in großen Mengen verabfolgt werden. Ueber die Wirkung derselben hört man jedoch in Hebammenkreisen wie in anderen die widersprechendsten Meinungen. Während es solche gibt, welche den Frauen die Getränke oft geradezu aufzwingen, können andere nicht genug davor warnen. Und wieder andere, wie auch ich es bisher tat, begnügen sich damit, sie wenigstens nie zu empfehlen, weil sie selbst kein sicheres Urteil darüber haben. Es wird daher von allgemeinem Interesse sein, von einem Fall zu hören, an dem die Wirkung derartiger Getränke auf das Befinden einer freireichlichen Frau und deren Wehentätigkeit zu Tage trat.

Am 8. Juli 1903 wurde ich zu einer Frau gerufen, die ihrer 15. Geburt entgegen sah. Es war die erste Entbindung, die ich bei ihr zu leiten hatte. Die früheren Geburten waren alle unter mehr oder weniger großen Schwierigkeiten vor sich gegangen. Sie hatte ein enges Becken, einen starken Hängebauch, litt jedesmal an großer Wehenschwäche mit frühzeitigem Blasensprung, so daß die Geburt sich oft noch 2—3 Tage nach dem Blasensprung hinauszögerte. Die letzte Geburt war besonders schwierig gewesen. Nähere Auskunft darüber erhielt ich nachträglich durch den Arzt, der gerufen worden war und sie zu Ende geführt hatte. Auch hier war die Blase gesprungen, bevor der Kopf sich eingestellt hatte. Die Wehen waren so schwach, daß sie den Kopf überhaupt nicht zur Einstellung brachten. Dazu wurden sie unregelmäßig, setzten oft lange Zeit aus und traten dann wieder, unter heftigen, krampfartigen Schmerzen auf, die oft mit Anfällen von Erbrechen, Zuckungen, Gliederstarre und nachheriger Bewußtlosigkeit von 5—10 Minuten Dauer verbunden waren. Dazu kam Fieber, die Schwäche und Unregelmäßigkeit der Wehen nahm zu und die beschriebenen Anfälle kehrten in einer größeren Häufigkeit und Heftigkeit wieder, der Arzt führte die Wendung auf die Füße mit sofortiger Extraktion an den Beinen aus, worauf die Temperatur abfiel und die Krampfanfälle aufhörten.

Daß der Frau diesmal vor der Geburt bangte, ist nicht zu verwundern. Schon am 5. Juli war die Blase gesprungen. Richtige Wehen setzten erst am 8. Juli ein. Ich wurde nachmittags halb 2 Uhr gerufen. Der Muttermund war 5 Fr.-Stück groß, der Kopf in der Beckenmitte, die Wehen regelmäßig alle 5 Minuten einsetzend, verhältnismäßig kräftig, doch stets sehr schmerzhaft. Wegen den Schmerzen bat mich die Frau um ein Gläschen Schnaps. Ich verweigerte es, da wir im Spital den Frauen nie hatten geben dürfen. Sie wiederholte jedoch ihre Bitte so inständig und erzählte mir, wie sie das letzte

Mal auch bekommen habe; nun gab ich ihr schließlich eine Tasse schwarzen Kaffee mit Schnaps. Sogleich, etwa 10 Minuten später, bemerkte ich, daß die Wehen schwächer und unregelmäßiger wurden. Es kam ein Krampfanfall hinzu, mit Brechreiz, Gliederstarre, Würgbewegungen, unter gleichzeitigem Verdrehen der Augen und nachheriger Bewußtlosigkeit, wie bei der letzten Geburt. Ich gab keine geistigen Getränke mehr. Die Wehen besserten sich langsam wieder, wurden stärker und kamen regelmäßig alle 3 Minuten. Krämpfe traten keine mehr auf. Um 4 Uhr war die Geburt beendet.

Dieser Fall zeigt unzweideutig, wie durch Alkohol die Wehen schwächer und unregelmäßig und dabei nervöse Beschwerden schwerer Art hervorgerufen werden können. Den Hauptbeweis dafür erblicke ich nicht nur darin, daß diese Störungen bald nach dem Alkoholgenuß einsetzten, sondern hierin vor allem, daß sie nach Entziehung desselben zurückgingen und nicht wiederkehrten.

Auch die schweren Störungen bei der letzten Geburt, die sich bis zur direkten Gefährdung des Lebens gesteigert hatten, sind meiner Meinung nach, der auch der Arzt nachträglich zustimmte, dem Alkoholgenuß zuzuschreiben. Denn auf genaueres Befragen erfuhr ich, daß die Frau während der Geburt, ohne daß dem Arzt davon Kenntnis gegeben worden war, nicht weniger als 5 Liter Wein und dazwischen manches Gläschen Schnaps erhalten hatte.

Aus dem Gefagten geht hervor, welche große Gefahren der Alkoholgenuß bei einer Geburt bringen kann und der mitgeteilte Fall muß Einen zur Ueberzeugung bringen, daß es besser ist, bei einer Geburt niemals geistige Getränke zu verabfolgen. M. L., Oberwil (Baselst.)

Anmerkung der Redaktion. Diese Mitteilung ist außerordentlich interessant und lehrreich. Sie kam wie bestellt und bestätigt das, was im Leitartikel geschrieben steht; ferner zeigt sie durch doppelte Erfahrung, daß durch Alkoholgaben direkt Epilepsie hervorgerufen werden kann, was ja ohne Weiteres begreiflich ist, weil bekanntlich der Alkohol die Nieren schädigt. Weitere Bemerkungen sind überflüssig, da der Fall so klar erzählt und erläutert wurde.

Schweizerischer Hebammenverein.

Willkommen!

Zur Tagung eile, wer des Rats bedarf!

Der Kluge niemals guten Rat verwarf;
Der Klügste selbst kann nichts sich selbst verdanken —
Die Denkfraft wird von außen ja geformt
Und braucht Belebung stets aufs neu! — drum gibt
Den besten Rat der Austausch der Gedanken.

Doch auch gleich wertvoll ist der Freundschaft Gruß!
Gern setze in ein göttlich Haus den Fuß,
Darin ein guter Wille dir wird frommen,
Der dir zu dienen, dich zu loben sucht,
Und freudig, innig dir entgegen ruft:
In meinen offenen Armen sei

Willkommen!

Einladung

zum

XI. Schweizer. Hebammentag

Donnerstag den 25. Juni 1904

im

Pavillon der Tonhalle in Zürich

und zur

Delegierten-Versammlung

Mittwoch den 22. Juni 1904

im Hotel Stadthof in Zürich.

Tagesordnung

I. Für die Delegiertenversammlung.

Beginn der Verhandlungen abends 6 Uhr.

1. Wahl der Stimmzählerinnen.
2. Sektionsberichte der Delegierten.

3. Jahresbericht und Rechnung des Schweiz. Hebammenvereins.

4. Jahresbericht und Rechnung der Krankenkasse.

5. Bericht und Rechnung über das Zeitungsunternehmen pro 1903.

6. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.

7. Statutenrevision für die Krankenkasse.

8. Wahl der Zeitungskommission und der Geschäftsprüfungskommissionen:

- a) für die Vereinsverwaltung,
- b) für die Krankenkasse,
- c) für das Zeitungsunternehmen.

9. Vorschläge für die Generalversammlung betreffend Verwendung der Jahresbeiträge, Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Nach Beendigung der Verhandlungen gemeinschaftliches Abendessen.

II. Für die Generalversammlung.

Beginn der Verhandlungen vormittags 10¹/₂ Uhr.

1. „Großer Gott, wir loben Dich“, Choral.

2. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin und die Präsidentin der Sektion Zürich.

3. „Aber das Stillen“. Vortrag von Herrn Dr. E. Schwarzenbach in Zürich, Redaktor der „Schweizer Hebamme“.

4. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen des letzten Hebammentages.

5. Wahl der Stimmzählerinnen.

6. Bericht über das Zeitungsunternehmen.

7. Sanktionierung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung:

- a) Statutenrevision für die Krankenkasse.
- b) Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.

8. Vorschläge der Delegiertenversammlung betreffend Verwendung des Jahresbeitrages, Wahl des nächsten Versammlungsortes.

9. Allfällige Wünsche und Anregungen.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.50.

Anträge

a) des Zentralvorstandes:

An erkrankte und infolge Erkrankung bedürftig gewordene Mitglieder werden aus der Vereinskasse keine Unterstützungen verabfolgt. Durch Beitritt zur Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins können sich alle Vereinsmitglieder den Anspruch auf Empfang von Krankengeld erwerben.

b) der Sektion Winterthur:

Die Sektionen des Schweizerischen Hebammenvereins werden eingeladen, Passivmitglieder anzunehmen.

Der Schweizerische Hebammenverein beschließt die Gründung einer Alters- und Invalidenkasse; die Sektionen verpflichten sich, für die Finanzierung dieser Gründung mindestens zehn Prozent ihrer Jahreseinnahmen an die Vereinskasse abzuliefern.

c) der Sektion Zürich:

Um auch kleineren Sektionen die Uebernahme des Schweizerischen Hebammentages zu ermöglichen, wird der Zentralvorstand ermächtigt, je weilen derjenigen Sektion, welcher die Organisation des Schweizerischen Hebammentages übertragen wurde, aus der Vereinskasse für diesen Zweck einen Beitrag bis auf 200 Fr. zu bewilligen.

An unsere Sektionen und Mitglieder.

Liebwerte Kolleginnen.

Wiederum laden wir Euch ein zu unserem alljährlichen Stelldeihin, und wir zählen darauf, daß Ihr unserem Rufe recht zahlreich Folge leisten werdet. Ein Jahrzehnt ist's nun her, da sich eine Anzahl Hebammen in Zürich zusammenfanden, um den Schweizerischen Hebammenverein zu gründen. Zehn Jahre! Wie vieles kann sich ereignen in dieser Zeit — und doch ist's eine so kurze Spanne im großen unendlichen Zeitentlauf! Wir dürfen wohl nicht hoffen, daß wir

alle jene Kolleginnen in unserem Gründungsorte wieder begrüßen können, die damals die Gründung beschließen halfen; und die wir werden wieder begrüßen dürfen, die hat des Lebens harte Schule gereift, mißtrauisch gemacht gegen alles noch nicht Vertraute, des Berufes Bedeutsamkeiten werden nicht spurlos an ihnen vorübergegangen sein. Auch werden wir viele neue Gesichter sehen, uns ebenso willkommenen Kolleginnen, die gleich uns geduldig die Bürde der Verantwortlichkeit auf sich genommen haben, welche der Hebammenberuf nun einmal bringt. Aber wohl keine wird sich beklagen über den Beruf, weil dieser ein edler und idealer ist: eine der schönsten und befriedigendsten Aufgaben ist von jeher gewesen, den Mitmenschen in Stunden der Not und Bangnis beizustehen, zu helfen. Wohl aber darüber wird wohl manche sich beschweren wollen, daß der gemeinnützige hochstehende Charakter unseres Berufes von der Allgemeinheit noch immer viel zu wenig erkannt und gewürdigt wird, daß dem Hebammenstand noch immer nicht diejenige sorgenentlastende wirtschaftliche Sicherstellung zuteil geworden ist, die ihm gebührt, und die ihm im Interesse der Allgemeinheit schon deswegen längst hätte geboten werden sollen, weil sie allein die notwendige völlige Hingabe der Hebamme an ihren Beruf ermöglichen würde. Diese wichtige Frage hat uns vor zehn Jahren zum Zusammenschluß bewogen, und daß eine solche Frage in zehn Jahren nicht zu lösen ist, dürfte klar sein. Also hat unser Schweizerischer Hebammenverein heute noch seine Existenzberechtigung, und er wird sie noch auf lange Zeit hinaus behalten, wenn auch zu konstatieren ist, daß sich in den zehn Jahren in den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Standes vieles gebessert hat. Unser Verein hat sich in verschiedenen Richtungen richtiger Weise die Selbsthilfe zum Prinzip gemacht, i. z. B. auch mit Bezug auf die Fürsorge für die Zeiten von Krankheit. Unser heutiges Haupttraktandum bildet gerade die Festigung und der Ausbau der von unserem Verein geschaffenen Krankenkasse. Wir dürfen wohl annehmen, daß Ihr den in unserer Vereinszeitschrift veröffentlichten Entwurf genau geprüft habt, und wir laden Euch ein, an dessen Beratung und Feststellung gleich uns mit aller Umsicht und Gewissenhaftigkeit mitzuwirken zum Wohle unserer Krankenkasse und zum Wohle unserer Mitgliedschaft, die hoffentlich bald in ihrem ganzen Umfange auch Mitgliedschaft unserer Krankenkasse sein und deren wohlthätiges Wirken genießen wird. Aber nicht nur zum ersten Ratsschlag laden wir Euch ein, liebe Kolleginnen, sondern auch zum Erleben einiger fröhlicher, sorgloser Stunden in kollegialem Kreise, zur Erneuerung alter und Anknüpfung neuer Freundschaftsbände. Gleiche Leiden und gleiche Freuden im beruflichen Leben verbinden uns, wir sollen und müssen darum einander verstehen und kleine Dinge wie Konkurrenzrivalität und andere persönliche Abneigungen beiseite legen, vergessen lernen. Ein idealer gemeinnütziger Beruf verbindet uns Hebammen, den wir ja alle lieben und hochhalten; er verbindet uns zu einem Stande in der großen allgemeinen Gesellschaft, der unentbehrlich ist, und nach innen und außen gefestigt dastehen soll. Für diese Festigung unseres Standes, für die Wiederbelebung unseres Sinnes und Denkens für unseren Beruf und die Interessen des Hebammenstandes, dazu haben wir unsere Hebammentage. In die Sorge der Alltätigkeit hinein muß auch von Zeit zu Zeit einmal ein Sonnenstrahl leuchten, der das Gemüt erfreicht! Und daß wir in Zürich auch ein angenehmes Teil Freude und Vergnügen genießen werden, dafür hat ein rühriges Organisationskomitee treulich gesorgt. Also entreichet Euch auf einige Stunden Euren Alltagsjorgen, liebe Kolleginnen, kommt von überall her an das Gestade des lieblichen Zürichsees, gebt uns ein frohes schweizerisches Wiedersehen, Ihr werdet allen zürcherischen Kolleginnen und insbesondere uns herzlich willkommen sein.

Der Zentralvorstand.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 2. Juni. Den werten Kolleginnen die Mitteilung, daß die Ausweiskarten für ermäßigte Fahrpreise zu beziehen sind gegen Einreichung einer Franko-Marke bei unserer Präsidentin Frau Pfeiffer, alte Beckenhofstraße Nr. 15, Zürich IV. Wir hoffen, daß keine übrig bleiben und bitten Euch, der Einladung zu unserm Feste, die in heutiger Sitzung festgesetzt wurde, Folge zu leisten. Den Unterstützungsgeheuen von drei sehr bedürftigen Mitgliedern wurde auf Grund glaubwürdiger Empfehlungen entsprochen. Wir eruchen Euch, in den Sektionsversammlungen alle Wünsche und Anregungen von Sektionen und des Zentralvorstandes, welche in dieser Nummer publiziert werden, doch wohl zu besprechen und die Delegierten mit Euren Ansichten bekannt zu machen, damit nicht aus Unkenntnis der Vorlage Gutes für Böses angesehen wird. — Auf Wunsch von Fr. Baumgartner, es möchte das Protokoll der Verhandlungen der Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in Genf, abgehalten am 10. und 11. Oktober 1903, in unserm Vereinsorgan veröffentlicht werden, hat der Zentralvorstand beschlossen, dasselbe in einer späteren Nummer abgekürzt zu publizieren.

Auf baldiges fröhliches Wiedersehen!

Mit kollegialischem Grusse

Der Zentralvorstand.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder eingetreten:

Kont.-Nr. 57:	Frau Wilhelmine Strähle, Schaffhausen.
58:	" Sophie Chrat-Tefer, Lohn-Schaffhausen.
59:	" Roja Volli-Reithof, Beringen-Schaffhausen.
60:	" Marie Len, Neuhausen-Schaffhausen.
29:	" Peterer, Appenzell.
30:	" Weisshaupt, "

Sind herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

Verdankung.

Die Firma Maggi Kempttal hat uns auch dieses Jahr wieder den Betrag von hundert Franken für die Altersversorgung übermittelt. Die hochherzige Gabe verdankt bestens im Namen des Schweizerischen Hebammenvereins:

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Als neue Mitglieder sind eingetreten:

Frau Elise Staudemann, Bern;
" Haidegger-Blank, Bern;
" Jos. Michwander, Beckenhof;
Fr. Uniker, Ober-Entfelden;
Frau M. Kuchen in Studen bei Brugg;
" Elisab. Flach, Reitenbach (St. Zürich);
" M. A. Trösch, Dendingen (St. Soloth.);
" Kath. Staub-Schickler, Menzingen, Zug.

Wir heißen auch diese Mitglieder herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Krankenkasse möchten wir eruchen, für die Statutenrevision der Krankenkasse am Schweizer Hebammentag in Zürich die grüne Ausweiskarte nicht zu vergessen.

Der Vorstand.

Jahresrechnung des Schweizerischen Hebammen-Vereins

umfassend das Vereinsjahr vom 1. Juni 1903 bis 31. Mai 1904.

A. Vereinskasse.

Einnahmen:

	Fr.	Rp.
Saldo alter Rechnung	116.	77
Zinsen	401.	15
Eintrittsgelder von 79 Mitgliedern	79.	—
Mitgliederbeiträge	1682.	—
Rückzug aus dem Sparguthaben	100.	—
Porto-Rückverstattungen	33.	08
Vom Zeitungsunternehmen durch Herrn Alenpach	700.	—
Schenkungen	158.	—
	3270.	—

Ausgaben:

	Fr.	Rp.
Zuweisung an die Krankenkasse	535.	—
Zinsen sofort angelegt	401.	15
Schenkungen zinstragend angelegt	158.	—
Einlagen auf Sparheft No. 7	1000.	—
Ausbezahlte Unterstützungen	700.	—
Gratifikationen dem Vorstand	75.	—
Neuanschaffungen und Druckkosten	116.	85
Taggelder, Trinkgeld und Reisekosten	148.	30
Porto und Mandate	51.	75
Verchiedenes	52.	39
Kassa-Saldo auf 1. Juni	31.	56
	3270.	—

Vermögensbestand auf Schluß des Rechnungsjahrs 1903/1904. Vereinskasse.

	Fr.	Rp.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	9,500.	—
Sparhefte der Zürcher Kantonalbank Nr. 427,739 und 427,741	2,292.	60
Kassafaldo	31.	56
	11,824.	16

Altersversorgungskasse.

	Fr.	Rp.
Sparheft bei der Zürcher Kantonalbank Nr. 427,740	785.	10
Total des Vermögens per 31. Mai 1904	12,609.	26

Vermögensbestand am 31. Mai 1903	12,135.	32
Vermögensbestand am 31. Mai 1904	12,609.	26
Vorschlag im Rechnungsjahr 1903/04	473.	94

Zürich, 1. Juni 1904.

Die Kassiererin:
Frau Denzler-Wyß.

Jahresrechnung

der

Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins vom 1. Juni 1903 bis 31. Mai 1904.

Einnahmen:

	Fr.	Rp.
Stand der Kasse am 1. Juni 1903	39.	57
Spar- & Leihkasse Schaffhausen, Zahlung	1084.	50
Einnahmen von Jahresbeiträgen 1903/04	1473.	—
Aufnahmegebühren von Neueingetretenen	54.	—
Zinse	377.	40
Geldbezüge auf Konto-Korrent	1803.	80
Beitrag von der Zentralkasse	535.	—
	5367.	27

Ausgaben:

Ausgaben an Krankengeldern	2253.	—
Bezahlt an Solothurner Kantonalbank auf Konto-Korrent	2852.	60
Taggelder und Reisekosten	44.	85
Honorar für 1902/03	45.	—
Bank-Provisionen	4.	40
Uebertrag	5199.	85

	Fr.	Rp.
Uebertrag	5199.	85
Für Beglaubigung einer Unterrichts-	—	50
Schreibmaterialien	10.	95
Formularien	7.	20
Porto	39.	73
Bezahlt für Vervollständigung des Reservefonds	—	50
	5258.	73
Saldo auf neue Rechnung	108.	54
	5367.	27

Vermögens-Erzeugung:

Auf 31. Mai 1904 beträgt das Vermögen an Kassafaldo	108.	54
Solothurner Kantonalbank in laufender Rechnung	1020.	20
Summa Vermögen	Fr. 1128.	74
Auf 31. Mai 1903 betrug dasselbe	" 1095.	47
Somit Vermögens-Vermehrung	Fr. 33.	27

Reservefond der Krankenkasse.

Rechnung vom 1. Juni 1903 bis 31. Mai 1904.

	Fr.	Rp.
Stand der Kasse am 1. Juni 1903	9340.	70
Stand der Kasse am 31. Mai 1904	9420.	05
Vermögensvermehrung	79.	35
Die Einnahmen von Fr. 79. 35 ergaben sich wie folgt:		
Von der Betriebskasse	—	50
Von Fr. Anna Baumgartner in Bern, Erlös für Staniol	62.	60
Geiscent	2.	—
Zinse	14.	25
	79.	35

3000 Fr. sind in Obligationen bei der Kantonalbank in Luzern;
6000 " sind in Obligationen bei der Hypothekbank in Bern;
420.05 sind in der Kantonal-Ersparniskasse Solothurn.

9420.05 Fr.

Solothurn, den 1. Juni 1904.

Die Kassierin:
Frau Frida Scherer.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. An Passiv-Jahresbeiträgen haben Frau Hindbeiner in Gais 57 Fr. und Frau Brüllsauer in Appenzell 20 Fr. an die Vereinskasse abgeliefert. Den beiden rührigen Kolleginnen sprechen wir auch an dieser Stelle den besten Dank aus, und jeder Kollegin sei deren Tatkraft zur Nachahmung empfohlen.

Für den Vorstand:

Frau Fricknecht-Henricher.

Sektion Baselstadt. Da wir in der Sitzung vom 25. Mai keinen Vortrag hatten, so wurde die uns von zwei bernischen Vereinen zugesandte Eingabe an den h. Bundesrat, betreffs der Heiratsfähigkeit des weiblichen Geschlechts auf das zurückgelegte 18. Altersjahr, samt den dabei befindlichen Broschüren vorgelesen und einstimmig beschlossen, die Petition zu unterschreiben.

Nachher wurde noch Einiges über die Generalversammlung besprochen und hoffen wir, es werden recht viele unserer Mitglieder daran teilnehmen.

Die nun angelangten Eisenbahn-Ausweiskarten können von den hiesigen Mitgliedern bei Unterzeichner abgeholt werden. Auswärtige Mitglieder bitten wir, dem Verlangen eine 10 Cts.-Marke als Rückporto beizulegen.

Für den Vorstand:

Die Schriftführerin:
E. Buchmann-Meyer.

Sektion Bern. Unsere Mitglieder werden erucht, sich recht zahlreich an dem am 23. Juni in Zürich stattfindenden Schweiz. Hebammentag einzufinden und das Ihre beizutragen zum Wohle der gesamten Schweizerischen Hebammenchaft.

Wer Ausweiskarten wünscht zur Ermäßigung der Fahrkarte, möge sich rechtzeitig melden bei

der Zentralpräsidentin Frau Pfeiffer, alte Beckenhofstraße, Zürich IV, und ist gebeten, dem Besuch eine 10er Karte beizulegen. Mitglieder der Krankenkasse sollen ihre grüne Ausweis-karte ebenfalls mitnehmen.

Unsere nächste Vereins-sitzung findet Samstag den 2. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Hörsaal des Frauenhospitals statt. Ein ärztlicher Vortrag ist uns zugesagt von Herrn Dr. La Nicca. Nach dem Vortrag folgt Berichterstattung über die Delegierten- und Hauptversammlung des schweiz. Hebammenvereins.

Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder erwartet
Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung vom 24. Mai wurde von 18. Kolleginnen besucht. Ein ärztlicher Vortrag wurde diesmal nicht gehalten; dafür wurden namentlich die Statuten der Krankenkasse gründlich beraten. Ferner wurden 2 Delegierte für die Krankenkasse und 2 für die Sektion gewählt. Nachdem das Geschäftliche erledigt, ging's wie gewöhnlich zum Kaffee, wobei es noch ein vergnügtes Plauderstündchen gab. Auf ein frohliches Wiedersehen in Zürich!

Für den Vorstand:
Die Aktuarin.

Sektion Wintertsur. Unsere letzte Versammlung hielten wir am 25. Mai ab. Leider fand sich bloß ein Drittel unserer ganzen Mitgliederzahl ein. Die Präsidentin las aus der Mainnummer unserer Zeitung den Artikel über den neuen Statutenentwurf unserer Krankenkasse vor. Gewählt wurden zwei Delegierte für den schweizerischen Hebammentag in Zürich.

Unsere nächste Versammlung findet statt am 16. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Primarichthaus neben dem Stadthaus, Zimmer 25.

Die Juliversammlung wird am 7. Juli stattfinden.

Zu wichtigen Besprechungen erwartet zahlreiches Erscheinen

Im Namen des Vorstandes:

Die Aktuarin:

Babette Ganz.

Sektion Zürich. An der letzten Versammlung vom 26. Mai wurden die Delegierten gewählt an den schweiz. Hebammentag. Die Wahl traf Frau Hugentobler und Frau Meier, Wollishöfen.

Die nächste Versammlung findet statt am 17. Juni, nachmittags 2½ Uhr, im „Karl d. Großen“, wo dann die Krankenkasse-Statuten beraten werden.

Die Kolleginnen sind erlucht, recht zahlreich zu erscheinen, da noch manches zu erledigen ist vor unserem Feste.

Im Namen des Vorstandes grüßt Euch Alle
Ch. R.

Allerlei Interessantes.

Aus der Schweiz.

— Dem Verwaltungsbericht des Sanitätsdepartements von Baselstadt pro 1903 entnehmen wir folgende Mitteilungen: Das Auftreten von Scharlach machte letztes Jahr zweimal das Schließen von Kleinkinderschulen nötig. Die Maßregeln gegen das Wochenbettfieber wurden in gewohnter Weise unterstützt durch Abgabe der nötigen Utensilien für unbemittelte Wöchnerinnen. Ferner wurden den Hebammen 655 Armgebühren vergütet. Am Schlusse des Berichtsjahres praktizierten im Kanton 113 Ärzte und 41 Hebammen. Der Hebammenkurs wurde von 13 Schülerinnen besucht, welche alle das Patent erlangten. In der geburtshilflich-gynäkologischen Poliklinik wurden letztes Jahr 1200 Patientinnen in 2934 Konsultationen behandelt, im Frauenhospital 1765 Patientinnen, darunter 1088 Wöchnerinnen.

— Ueber Interesslosigkeit beklagt sich eine Kollegin in einer Zuschrift an die Zeitungskommission folgendermaßen: „Ja, es gibt noch viele Kolleginnen, die sich von Allem fern halten. Bei uns ist wohl Alles ziemlich weitläufig; das mag viel ausmachen, aber dennoch

dürften Viele nur auch einmal im Jahr an den Versammlungen teilnehmen. In unseren Versammlungen machen wir unser Möglichstes. An dem fehlt es nicht, aber an den Hebammen fehlt es: sie sind für Alles sehr gleichgültig“. Die Kollegin sieht wohl etwas schwarz; wir haben glücklicherweise in wohl den meisten Sektionen sehr eifrige und treue Kolleginnen, aber ein sehr großer Teil unserer Kolleginnen bekunden allerdings ein schwaches Interesse für ein kollegiales Zusammenarbeiten und für den schweizerischen Hebammenverein, der doch allein berufen und auch fähig ist, die Verhältnisse des Hebammenstandes in der Schweiz in wünschbarer Weise zu verbessern. Jenen sich einzig nur um das eigene Ich bekümmern den Kolleginnen möchten wir gleich der Schreiberin vorerwähnter Klage zurufen: Schaut um Euch und helft mit, die Interessen unseres ganzen Standes zu fördern, denn damit wirkt Ihr nicht zum wenigsten auch für Eueren eigenen persönlichen Vorteil!

— Gegen den Arzt Dr. Brupbacher, welcher in verchiedenen zürcher. Orten Vorträge hielt über „Kinderlegen und kein Ende“, hat der Statthalter von Horgen Strafantrag gestellt auf Grund von Art. 124 des zürcherischen Strafgesetzbuches, wonach die Mitwirkung zur Verbreitung oder Veröffentlichung unzüchtiger Schriften, Abbildungen oder Darstellungen mit Gefängnis, verbunden mit Buße, bestraft wird. Das Bezirksgericht Horgen hat aber Dr. Brupbacher freigesprochen.

Aus dem Ausland.

— Zehn Gebote für Vereinshebammen. Unter diesem Titel veröffentlicht „eine Hebamme, welche den Frieden liebt“, in der Allg. deutschen Hebammenzeitung folgende beherzigenswerte Ratsschläge:

1. Du sollst pünktlich und regelmäßig an allen Vereins-sitzungen teilnehmen, wenn dich nicht ganz dringende Gründe hindern.

2. Du mußt genau auf alles achten, was in der Sitzung vorgeht, damit du über alle Vereinsangelegenheiten genau unterrichtet bist.

3. In den Vereins-sitzungen bringe ruhig und mit Anstand alles vor, was du als Vereins- oder Vorstandsmitglied für richtig hältst.

4. Du mußt in jeder Weise das Interesse des Vereins zu fördern und das Wohl seiner Mitglieder zu wahren suchen, denn das ist strenge Pflicht eines jeden Mitgliedes.

5. Du sollst bei Abstimmungen bereitwillig für das stimmen, was zur Hebung des Vereins nötig und nützlich ist.

6. Du mußt dich vor Schluß der Sitzung nicht entfernen, damit du über nichts, worüber verhandelt wird, im Unklaren bleibst.

7. Du darfst deine Dienste nie beim Publikum anbieten, denn das ist ein Krebsgeschwür für den ganzen Hebammenstand.

8. Du darfst auch nicht unter der ortsüblichen Tage arbeiten, denn andernfalls schädigst du dich und deine Kolleginnen schwer.

9. Du sollst anderen Kolleginnen keine Kundschaft entziehen durch Schabschneiden, Klatschen und allerlei unlautere Mittel, das ist einer anständigen Vereinshebamme unwürdig. Bedenke stets: Wenn es mir selbst geschieht, wie würde es mir sein?

10. Du sollst und mußt dein ganzes Tun und Handeln streng nach dem Lehrbuche und deiner Instruktion richten, dann kommst du vor Gott und Menschen bestehen.

— Ein Mahnwort richtet in der österreichischen Hebammenzeitung der Gründer des österreichischen Hebammervereins, Dr. Efflein in Teplitz, an alle Hebammen Oesterreichs. „Ueber den Niedergang im Vereinsleben der Hebammen“ ist der interessante Artikel, der auch von den schweizerischen Hebammen gelesen und beherzigt werden dürfte, überschrieben. Von den 18,000 Hebammen Oesterreichs sind laut einer dem Artikel beigegebenen Tabelle heute ganze 933 in 17 Vereinen; während den vergangenen zehn Jahren ist die Mitgliederzahl von 963 im Jahre

1894 und von 1024 im Jahre 1895 also gesunken. Der Verfasser schreibt sodann u. a.: „Stramme Einigung und Erhaltung des Wissens der Hebamme sind die beiden Hauptziele, die in erster Reihe zu der so dringend nötigen Verbesserung des Hebammenstandes nötig sind. Die Notwendigkeit der Erreichung dieser Ziele einzuzeichnen, haben die Hebammen bis jetzt leider nicht beliebt, und die verhältnismäßig wenigen Hebammen, die dies einsehen, sind auf halbem Wege wieder umgekehrt und in ihr Nichts verfallen. Möchten doch alle Hebammen stets bedenken, daß sie zu den staatlich anerkannten Heilspersonen gerechnet werden und aus diesem und aus einer ganz großen Reihe anderer ihnen genau bekannter Gründe ihrem selbstgewählten Stande gegenüber gewisse Verpflichtungen haben, die in allererster Linie darin gipfeln, der verantwortungsreichen Tätigkeit entsprechend, die ihrem Stande auferlegt ist, demselben das nötige Ansehen zu verschaffen. Und nur eine Vereinigung der Hebammen in einem allgemeinen Hebammenvereine, dem jede Hebamme ohne Rücksicht auf ihre Sprache und Nationalität angehört, vermag dies zu tun, wobei gleichzeitig aber auch für verschiedene Vorteile der Hebammen gesorgt werden könnte, Vorteile, die sich auf die Erhaltung und Erweiterung des Wissens der Hebamme und auf Altersversorgung in erster Linie beziehen“. Der österreichische Hebammenverein hat heute keine Altersversorgung, hat es also immerhin in dieser Sache weiter gebracht als der schweizerische. Das verdankt er aber nur dem Umstande, daß er in anderer Beziehung viel weniger gemeinnützig gewirkt und also sein Vermögen geschont hat, sodaß dieses von 48,500 Kronen im Jahre 1894 nun auf 123,000 Kronen angewachsen ist. Der schweizerische Hebammenverein wird die auch von ihm angestrebte Altersversorgung erst dann schaffen können, wenn er mit einem ähnlichen Kapitalzinssertragnis rechnen kann, und wenn es auch ihm wie dem österreichischen Verein gelingt, jährlich tausende von Franken noch auf dem Wege der Freiwilligkeit zu beschaffen. Der österreichische Verein konnte schon im Jahre 1898 mit der Auszahlung von Altersunterstützungen beginnen mit einer Unterstützungssumme von 8602 Kr., die im Jahre 1903 auf 10,920 Kr. angewachsen ist. Bis jetzt hat der Verein 61,621 Kr. Altersunterstützungen an über 60 Jahre alte Mitglieder ausbezahlt.

— In England beklagen Ärzte und Geistliche die rapide Abnahme der Zahl der Geburten, und sie machen das englische Volk auf die Gefahren aufmerksam, welche als die Folge dieser Erscheinung demselben drohen. Wir lesen darüber: Nicht allein, daß der Körperbau und die Gesundheitsverhältnisse unter den Massen eine Verschlechterung erkennen lassen, nicht allein, daß die Kindersterblichkeit in den dichtbevölkerten Bezirken der Großstädte ganz ungeheuer ist — auch die Fruchtbarkeit der Ehen zeigt eine sehr starke Verminderung. Im ganzen Reich Großbritannien verminderte sich die Zahl der Geburten während den letzten 20 Jahren um 15 Prozent. In London allein verminderte sich in den letzten Jahren, obgleich die Zahl der Ehen gewachsen ist, die Zahl der Geburten um rund 400 wöchentlich, d. h. der jährliche Zuwachs an Kindern bleibt in London um 20,000 hinter denjenigen zurück, die normalerweise sollte registriert werden können. „Die Auffassung“, sagt ein Arzt, „daß Kinder ein zu vermeidender Luxus sind, ist in schneller Verbreitung unter den Arbeiterklassen begriffen. Vor zwanzig Jahren trat die Gefahr unter der Aristokratie auf; vor zehn Jahren fing sie an, sich unter den Mittellassen zu verbreiten; jetzt gibt der Arbeiter denselben Grund an: „Wir wollen uns nicht mit Kindern plagen, wir haben genug zu tun, um uns selbst zu erhalten!“ Der Bischof von Nipon erklärte kürzlich: „Diejenigen, die die Mittel besitzen, um Kinder großzuziehen, weigern sich, es zu tun, und dem Bettler, dem Strolch und dem Müßiggänger wird es überlassen, die Bevölkerung aufrecht zu erhalten“.

Hebammen! Werbet für die „Schweizer Hebamme“

Das Milchmädchen



Fabrikmarke

Condensierte Milch Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

(72)

In Apotheken, Droguerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Gesellschaft f. zweckmässige Kindernährmittel, Utzenstorf.

Streckeisen's Hafer-Milch-Mehl Ideal

gilt überall, wo es bekannt ist, als das leicht-verdaulichste u. bekömmlichste Kindermehl.

Streckeisen's Hafer-Milch-Cacao

von sehr mildem Geschmack, für Wöchnerinnen besonders geeignetes, nahrhaftes und anregendes Nahrungsmittel.

Kraftkleiebäder MAGGI & CO. ZÜRICH.

Zu haben in Apotheken Droguerien & bessern Coiffeurgeschäften

Ärztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir Gratismuster jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Sanatogen

ärztlich glänzend begutachtetes Kräftigungs- und Auffrischungsmittel.

Herr Dr. med. Schmidt, München, schreibt:

Ich habe das Präparat angewandt bei zwei Wöchnerinnen nach sehr schweren Entbindungen, bei zwei Frauen nach Frühgeburten mit sehr starkem Blutverlust und bei vier chronisch unterleibslleidenden Frauen. Die Dauererfolge waren sämtlich befriedigend, und ich werde nicht unterlassen, in geeigneten Fällen von Ihrem Sanatogen Gebrauch zu machen."

Zu haben in Apotheken und Droguerien.

Fabrik Bauer & Cie., Sanatogen-Werke,
Berlin SW. 48.

(62)

Generalvertretung für die Schweiz: Basel, Spitalstr. 9.

Empfehle als preiswert:

Compl. Irrigator à 3 Fr.
Als Spezialität: Sämtl. Kneippkräuter. Infusersatz, pr. Ltr. Fr. 2.50. ff. Wildzucker in Paqueten. Auf alle Artikel außer Spezialitäten gewähre Hebammen 20% Rabatt.
Römerhofapotheke Zürich V.

Telephon 6010.

Prompter Versandt nach auswärts und ins Haus.

(73)

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der Krampfadern und deren Geschwüre
sind von konstantem Erfolge und werden täglich verrieben. Ärzten und Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3. 65. (Nachnahme).

(75) Theater-Apotheke Genf.

Apoth. Kanoldt's
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth.
C. Kanoldt Nachf. in Gotha.

Depot:

Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

(68)

St. Jakobsbalsam

Dose Fr. 1. 25. (Gelegentlich geschnitten).
Vorzüglichste Heilölbe für Wunden aller Art, offene Stellen, Krampfadern, Wundsein der Kinder, Hautentzündungen, Hämorrhoiden.

(76)

St. Jakobsbalsam ist absolut zuverlässig, unschädlich in der Wirkung und ärztlich verrieben.

Zu haben in den meisten Apotheken.
Generaldapot: St. Jakobs-Apotheke in Basel. Auf Verlangen steht eine Dose gratis und franko zur Verfügung.

Von der grössten Bedeutung für die richtige
Ernährung der Kinder
ist



+ Schutzmarke 11543

Ärztlich empfohlen.

Grosse Goldene Medaille

an der Intern. Kochkunst-Ausstellung in Frankfurt a. M. 1900.

Wo keine Depot sind direkt durch

Jacob Weber, Cappel

(Toggenburg.)

(21)

Theodor Frey, St. Gallen

empfiehlt in nur bester Qualität:

Moltous- und
Kautschuk-Unterlagen

für Kinder und als Matrazenschoner

Badtücher, klein und gross,

Weiche Leinwand,

(56)

Windelstoff von 60 bis 220 p. Mtr

Für Hebammen 10% Extra-Rabatt.

Druckarbeiten

jeder Art liefert prompt

Buchdruckerei J. Weiss,

Affoltern a. A.

Hebammen! Berücksichtigt diejenigen Firmen, welche in der „Schweizer Hebamme“ inserieren.

Hebammenstelle.

In der Gemeinde **Sehraltorf**, Kt. Zürich, ist infolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin aus Gesundheitsrückichten die Stelle einer **Gemeindehebamme** sofort neu zu besetzen.

Patentirte Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen bis **Ende Juni a. c.** der unterzeichneten Behörde einzureichen.
Sehraltorf, den 6. Juni 1904.

(98)

Die Gesundheitsbehörde.



Das Ideal der Säuglingsnahrung ist die Muttermilch; wo diese fehlt, empfiehlt sich die sterilisierte **Berner Alpen-Milch** als bewährteste, zuverlässigste

Kinder-Milch.

Diese keimfreie Naturmilch verbietet Verdauungsstörungen. Sie sichert dem Kinde eine kräftige Konstitution und verleiht ihm blühendes Aussehen.
Depots: In Apotheken.

(70)



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von **Borsäure**. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füße, überreichenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“

(1)

Fabrik pharmaceut Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a./M.**

Zu beziehen durch die Apotheken.



Schweizer. Medicinal- und Sanitätsgeschäft Hausmann, A.-G. St. Gallen

Basel Davos Genève Zürich

empfeilt sämtliche Artikel für Kranken-, Frauen- und Kinder-Pflege in Ia. Qualität und grosser Auswahl.

Bade- und Fieber-Thermometer,	Brustbinden,	Kinderwagen,
Bettgeschüsseln,	Brusthütchen,	Kinder-Klystierspritzen,
Bettheber,	Bidets,	Kinderpuder u. Lanolin-Gold-Cream,
Bett-Kopfleihen,	Charpie-Watte, chem. rein	Milch-Wärmer,
Bett-Tische, sehr praktisch,	Thermophore,	Milchpumpen,
Bett-Unterlagen,	Trockenbett, für Kinder,	Milch-Sterilisatoren (Soxhlet)
Nachstühle,	Irrigatore,	Leibbinden verschiedener Systeme,

Spezial-Preislisten für Hebammen, über Wochenbett-Artikel, für Krankenpflege etc. gratis und franko.

Für Vermittlung erhalten Hebammen bei Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt.

(74)

Hebammen! Mütter!

Unstreitbar das **beste Gebäck** für Kranke, Wöchnerinnen und Kinder ist

Bieri's hng. Zwiebad.

Vorzügliches Theegebäck.

Sehr schmackhaft, lange haltbar, sehr leicht löslich und leicht verdaulich. **Ärztlich empfohlen.**

(86)

Begutachtet von Prof. Dr. Scheffer, Bern, Herrn Großwäppler, Lebensmittelinspektor, Thun.

Wo keine Depots direkt durch:

H. Bieri, Zwiebad- und Confect-Fabrikation Hiltwyl (Bern)



Dr. Lahmann's

vegetabile Milch



der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge.

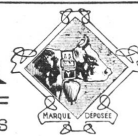
Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.



Humanisierte

Milch



System des Dr. Prof. Backhaus

ergibt vorzügliche Resultate in den hoffnungslosesten Fällen.

Attestation:

Kantonsspital Lausanne.

Ich fahre fort in der Maternität Ihre nach dem System von Dr. Backhaus hergestellte Milch zu benutzen; ich gebe sie Säuglingen, die aus irgend welchem Grund der Muttermilch entbehren und ich bin sehr zufrieden damit.

Wir haben seither keine gastroenterischen Erkrankungen mehr gehabt, wie wir sie hie und da an Neugeborenen zu sehen bekamen, selbst wenn sie mit sterilisierter Milch ernährt wurden.

(65)

Lausanne, 9. Mai 1899.

Prof. Dr. **Rapin.**

Mustersendungen gratis und franko.

Empfohlen von den vorzüglichsten Kinderärzten und angewendet in den Spitälern und Kliniken.

Weltausstellung Paris 1900 Goldene Medaille.

Schweiz. Milchindustriegesellschaft Yverdon (Schweiz).

Empfehlenswert

für die

Verbesserung der Krankenkost ist

MAGGI'S Suppen- u. Speisen- Würze.

Alt sind die Klagen der Kranken, dass ihnen die Schleimsuppen und Eierspeisen wegen ihres meist faden Geschmacks bald verleidet. Dem hilft in raschester Weise **MAGGI'S Suppen-Würze** ab: ein Minimal-Zusatz dieses Geschmackskorrigens genügt, um den Widerwillen der betr. Kranken gegen solche Speisen verschwinden zu machen. — Durch die in Maggi's Würze enthaltenen Nährsalze wird zudem der Appetit angeregt und die Verdaulichkeit erhöht.

(61)

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen **Singer's Hygienischen Zwiebad** anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen.

Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich.

(51)

Ärztlich warm empfohlen. Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die **Schweiz. Bäckel- u. Zwiebadfabrik Ch. Singer, Basel.**

Gelegenheitskauf.

Eine bereits neue

Hebammen-Tasche.

Gefl. Anfragen an die Administration dieses Blattes.

Offene Beine, Krampfadern, Wundschwielen, Wunden eitrig und brandiger Natur erzielen Verringerung und Heilung durch die altbewährte **Bader'sche Salbe. Dosis à 40 Cts. (Gratismuster an Hebammen). Alleinverhand durch die **Schwanenapotheke und Sanitätsgesellschaft Waden, Aargau.****

(83)

NESTLÉ'S Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
versandt.

NESTLÉ



Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibes Schmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzt das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(7)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

Fleisch-, blut- und knochenbildend.

(89)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

21 Gold-Medaillen.

13 Grands Prix.

22-jähriger Erfolg.



Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder anderen Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebamme“

15. Juni

No. 6.

1904.

Zum Statutenentwurf für die Krankenkasse.

(Schluß.)

Ein weiterer Grundpfeiler ist der, daß auch erkrankte Mitglieder nicht unterstützt werden sollen, so lange sie trotz Krankheit erwerbsfähig sind und also keinen Verdienstausfall haben. Die Krankenkasse soll ja nicht ein Institut für Vermehrung des Einkommens sein, sondern ein gemeinnütziges Institut, welches die durch Krankheit erzeugte Notlage mildern hilft. Das Maß der Unterstützung ist nicht geändert worden, dafür aber der Auszahlungsmodus. Der bisherige § 13 war überhaupt unklar, „unglücklich“ möchte ich sagen, wie die Zahl selbst. Der ideale Zweck der Krankenkasse geht verloren, wenn die Kranke auf die Unterstützung warten soll, bis sie wieder gesund ist und wieder verdienen kann, also die Unterstützung überhaupt nicht mehr braucht. Und wie lange soll die Krankheit dauern, bis die Kranke die Auszahlung alle 20 Tage verlangen darf? Und soll sie, die vielleicht von schwerer Krankheit übergenug geplagt ist, dann jedesmal schreiben müssen: „Ich bin noch nicht gesund, ichickt mir Geld!“? Dazu noch die 20 Tage, die an sich schon das ganze Rechnungswesen komplizieren: Die A. hat am 3. des Monats ihre 20 Tage um, die B. am 10., die C. am 14. u. s. w. Vereinfachen wir doch die Geschichte und machen wir auch das Institut zu einem wirklich wohltätigen, indem wir sagen: Sobald die Krankenkassenverwaltung weiß, daß eine Genossenschaftlerin krank ist und die Unterstützung nötig hat, sende sie ihr je am 15. und letzten Tage des Monats ihr Betreffendes, ohne daß dieselbe noch extra darum bitten muß. Und sind an diesen Tagen 15 oder 20 Erkrankte gemußberechtigt, dann sendet die Verwaltung eben in einem zu 15 oder 20 verschiedene Geldbeträge ab. Für diese Neuerung wird die Verwaltung ebenso dankbar sein, wie die kranke Genossenschaftlerin.

Jegendwelche Sicherheitsbestimmungen für die Krankenkasse sind soeben notwendig; in § 13 wird auf die Mitwirkung der Sektionen und Einzelmitglieder des Hebammenvereins abgestellt, die alle ein Interesse daran haben, daß die vom Verein geschaffene und unterstützte Krankenkasse nicht mißbraucht werde. Unter dem Titel „Organisation“ wurde so ziemlich dasjenige bestimmt, was bisher praktiziert worden ist; neu ist, daß die Genossenschaftskarte durch bezügliche Publikation in der Vereinszeitschrift ihre Gültigkeit verliert. Es kann eben praktisch in dieser Hinsicht nur auf die Kontrolle der ganzen Mitgliedschaft abgestellt werden, und etwelche Kontrollierung für die Stimmabgabe in der bekanntlich gemeinsamen Generalversammlung ist unerlässlich. Die Amtsdauer für die Krankenkassenkommission ist auf drei Jahre verlängert worden. Man hat damit der in den Vereinsstatuten bekundeten Tendenz Rechnung getragen, ist aber nicht auf fünf Jahre gegangen, weil es sich jetzt schon im Zentralvorstand zeigt, daß eine fünfjährige Amtsdauer einfach zu lange ist.

Auch für die Ordnung der Dekonomie wurde ein besonderer Abschnitt geschaffen und gegenüber den bisherigen Bestimmungen einige genauere und ergänzende Fassungen gewählt. Neu ist § 28 und gewissermaßen ein Ersatz für § 12 Ziff. b der bisherigen Statuten. Diese legt eine „Entschädigung bei Todesfall“ aus, ist aber in ihrer Fassung unklar. Man nahm nun den Standpunkt ein, daß eine Krankenkasse keine Sterbefälle ist und folglich es nicht ihre Aufgabe sein kann, Sterbegelder auszubahlen. Andererseits wollte man aber doch die Möglichkeit für die a u s s e r o r d n u n g e n t e r Unterstützung der

direkten Hinterlassenen schaffen für den Fall, daß wirkliche Bedürftigkeit eine solche wünschbar macht.

Das Rechnungsjahr für die Krankenkasse wurde gegenüber demjenigen des Vereins um einen Monat vorgezogen, weil die Rechnungsführung für die Krankenkasse eine bis zum Schluß des Rechnungsjahres aktive bleibt, während die Vereinsrechnung ganz leicht einige Zeit vor Ende des Rechnungsjahres abgeschlossen werden kann, ohne daß Restanzen nachzutragen wären. Die Krankenkasse kann noch für den letzten Tag des Rechnungsjahres Krankengelder ausbezahlen müssen, deren Höhe nicht voraussehen ist; sie kann also ihre Rechnung erst nach Verfluß des Rechnungsjahres abschließen, und wenn dies erst im Juni geschehen kann, verbleibt zu wenig Zeit auch noch für die Revision vor der im Juni stattfindenden Generalversammlung.

In den Schlußbestimmungen wird dem Schweizer Hebammenverein das Recht gegeben, in kritischer Zeit über das Schicksal der von ihm geschaffenen und unterstützten Krankenkasse zu entscheiden, nicht der Genossenschaft allein. Das entspricht dem erwähnten Hauptgrundsatz. Und dabei ist wohl auch richtig, daß der Verein betreffend Verwendung des Krankenkassenvermögens freie Hand behält, nicht gebunden wird durch eine fertige statutarische Verfügung. Es kann beispielsweise einmal der Anschluß an eine andere, vielleicht an die in Aussicht stehende staatliche Krankenversicherung gewünscht werden, und dann kann der Verein laut der neuen Bestimmung mit dem einfachen Auflösungsbeschluß die gänzliche oder teilweise Zuerkennung des Krankenkassenvermögens an das neue Institut verfügen, ohne vorerst eine Vermögensverwendungsklausel durch Statutenänderung aufheben zu müssen.

Dies sind die wesentlichsten Änderungen im veröffentlichten Entwurf, allfällig als wünschbar erscheinende weitere Auffklärungen werden am Hebammentag gerne mündlich gegeben. Selbstverständlich ist ja, daß der Zentralvorstand wirklicher Belehrung zugänglich ist, daß allfällige Abänderungsanträge gerne entgegengenommen werden, sofern dieselben der Sache nützlich sein können; aber es muß gewünscht werden, daß aus dem Entwurf nur wirklich Untaugliches ausgemerzt und daß nur reiflich erwogene Änderungen angeregt werden. Dazu ist notwendig, daß der Entwurf und auch die vorstehenden Erläuterungen genau geprüft werden, was überdies auch zur Klärung und vielleicht auch Abkürzung der Verhandlungen beitragen kann.

Erwiderung auf den Artikel Zum Statutenentwurf für die Krankenkasse.

In der Mai-Nummer der „Schweizer Hebamme“ haben wir einen Artikel zu lesen bekommen, in dem der Zentralvorstand des Schweizerischen Hebammenvereins einige Erläuterungen gibt, warum die Statuten der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins in der vorgelegten Weise abgeändert werden sollen. Dafür gebührt dem Tit. Zentralvorstand unser aller Dank! Da es in dem Artikel u. a. auch heißt: „Der Zentralvorstand wird immer dankbar sein für nützliche Abänderungsanträge“, so möchte ich mir erlauben, auf folgendes aufmerksam zu machen: Vor zwei Jahren wurde an der Generalversammlung in Solothurn vom damaligen Zentralvorstand beantragt, eine Delegiertenversammlung sollte die oberste Behörde des Schweizerischen Hebammen-Vereins sein, d. h. die Anträge, die jeweiligen gestellt werden, sollten an der Generalversammlung besprochen, nicht aber,

wie es bisher geschehen, gleich zum Beschluß erhoben werden, sondern den Sektionen sollte Gelegenheit geboten werden, die Anträge zu prüfen und zwar kann man das besser, wenn das Für und Wider an der Generalversammlung zuerst besprochen wurde), um dann ihre Delegierten an die nächste Delegiertenversammlung mit den gefaßten Beschlüssen abgeben zu können. In dem Sinne wurde der Antrag gestellt, in dem Sinne wurde er auch angenommen. Das folgende Geschäftsjahr brachte eine Statutenänderung, die ebenfalls demgemäß erst an der Generalversammlung hätte besprochen werden müssen. Statt dessen erhielten die Sektionen wohl einen Entwurf der vollständig umgearbeiteten Statuten, allein die Aussprache untereinander fehlte gänzlich und der Delegiertenversammlung wurde die Aufgabe, sogleich diese Statuten anzunehmen und am folgenden Tage hatte man die Genugtuung, der Generalversammlung, d. h. den herbeigeeilten Mitgliedern des Schweizerischen Hebammen-Vereins zu verkünden, so und so hat die Delegiertenversammlung beschlossen und Ihr sollt nun auch Ja und Amen dazu sagen. — Es mag für die Mehrzahl der Beteiligten einer Generalversammlung angenehm sein, recht bald dem lästigen Zwang des Zuhörens entgehen zu werden, allein einmal im Jahr sollte man denn doch zu ernster Beratung zusammenkommen, „um Aufklärungen entgegenzunehmen.“ — Fühlt sich der Tit. Zentralvorstand gedrungen, seinen Standpunkt zu vertreten in dem Artikel „Zum Statutenentwurf für die Krankenkasse“, so wir nicht minder dem Artikel gegenüber; können wir doch unmöglich begreifen, warum diese vollständige Umwälzung der Statuten der Krankenkasse stattfinden soll. Lassen wir das aber nicht unsere einzige Aussprache sein. Besprechen wir diese Statuten an der Generalversammlung, wo Jede von uns ihre Meinung abgeben kann. Im Laufe des nächsten Jahres können sie dann nach dem Wunsche der Generalversammlung und nicht nur nach dem Wunsche des Zentralvorstandes, zusammengefaßt und der nächsten jährigen Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. „Erfahrungsgemäß“ ist es durchaus nötig, daß der fertige Statutenentwurf vor seiner Drucklegung den Sektionen unterbreitet wird. Das hätte auch mit den neuen Vereinsstatuten geschehen müssen. Unser Erstaunen war groß, als wir darin mit keinem Wort erwähnt fanden, daß je $\frac{1}{3}$ der Mitgliedsbeiträge des Schweizerischen Hebammen-Vereins der Krankenkasse und der Unterstützungskasse zugewendet werden soll, und doch wurde der Beschluß vor 2 Jahren in Solothurn gefaßt und letztes Jahr in Schaffhausen bestätigt! Wo bleibt da das Recht? Gewiß paßt es nun dem Zentralvorstand wenig, daß da wieder etwas anderes vorgeschlagen wird, und mir tut es herzlich leid, daß ich dazu gezwungen werde, doch ist ein momentaner Verdruß hoffentlich bald vergessen und an eine richtige Geschäftsordnung werden wir uns auch gewöhnen, wenn wir einander helfen. Es hat ja gar keine so große Eile, daß diese Krankenkassenstatuten möglichst bald unter Dach kommen. Der Vorstand wird als solcher seine Kompetenzen nicht überschreiten, steht doch schon in der Aufschrift der bestehenden Statuten, daß die Kasse dem Schweizerischen Hebammen-Verein gehört.

Eines Mannes Red' ist keine Red',
Man muß sie hören alle beed'.

Bern, im Mai 1904.

Im Namen des Vorstandes der
Sektion Bern:

Anna Baumgartner, Präsidentin.

VARICOL

(gesetzlich geschützt Nr. 1133 +)

hergestellt von

Apotheker Dr. J. GÖTTIG
Basel

zur Zeit das beste und wirksamste Mittel zur
Heilung von Krampfadern und

offenen Beinen.

Einige der täglich einlaufenden Anerkennungs schreiben:

S. (St. Bern), 13. April 1902.
Ihre Probe hat mir in einem Falle von varicösem *Ulcus cruris* gute Dienste geleistet; erlaube Sie höflichst um Zufendung etc.
Dr. med. **E. S.**, Arzt.

M. (St. Glarus), 23. April 1902.
Ich danke Ihnen für Zufendung Ihrer Salbe „Varicol“ und es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich mit der Wirkung derselben recht zufrieden bin; ich erlaube Sie daher höflichst, mir umgehend etc.
Dr. med. **E.**, Arzt.

(St. Appenzell), den 27. April 1902.
S. Ihre mir kürzlich zugehende Varicol-salbe habe ich in einem Falle mit günstigem Erfolge angewendet. Dr. med. **A.**, Arzt.

B. (St. Bern), den 1. Mai 1903.
Sie hatten die Freundlichkeit, mir eine Probe Varicol zu senden. Da ich gute Erfahrung gemacht, so möchte ich Sie bitten etc.
Dr. med. **A. Sch.**, Arzt.

M. (St. Margau), den 27. Sept. 1902.
Frau S. U. in Niederhallwil läßt Sie erlauben, ihr wieder einen Topf Ihrer guten Salbe „Varicol“ zu senden.
Dr. med. **A. M.**, Arzt.

Beglingen, den 21. Oktober 1902.
Senden Sie mir gefl., wenn möglich heute noch, wieder ein Töpfchen Varicol. Bin sehr zufrieden damit.
Frau **A.**, Hebamme.

O. (St. Zürich), den 26. Okt. 1902.
Ich erlaube Sie hiermit, um umgehende Zufendung eines Topfes Ihrer speziellen Salbe „Varicol“, mit deren Anwendung ich gute Resultate erzielt habe.
Dr. med. **A.**, Arzt.

Ch. (St. Graubünden),
den 23. November 1902.
Daß mir f. Z. zugefandte „Varicol“, habe ich einer armen Frau abgetreten. Erfolg sehr gut.
Dr. med. **S.**, Arzt.

M. (St. Bern), den 11. Dez. 1902.
Bitte um Zufendung von 6 Töpfchen Varicol. Ich habe mit dem Probetopf schon befriedigende Resultate gehabt.
Dr. med. **d. L. S.**, Arzt.

St. Gallen, 26. Juni 1903.
Schicken Sie mir gefälligst wieder einen Topf Varicol, es tut ausgezeichnete Dienste für Frauen mit diesbezüglichen Leiden. Bitte, so bald als möglich.
Frau **B.**, Hebamme.

Sirnach, den 20. Juli 1903.
Seid so gut und sendet mir noch 2 solcher guten Salbe Varicol per Nachnahme. Ich leide nämlich schon 12 Jahre an diesem Uebel und noch keine Salbe hat mir so schnell meine Schmerzen gelindert wie diese. Um baldige Zufendung bitte.
Frau **B.**, Chirurgen.

Sirnach, den 30. August 1903.
Seien Sie so gut und senden Sie mir noch ein Töpfchen Varicol per Nachnahme. Ich glaube, es sollte genügen. Ich bin, Gott sei Dank, bald geheilt. Ich verdanke es nächst Gott Ihrer vorzüglichen Salbe.
Frau **B.**, Chirurgen.

M. (St. Bern), den 16. März 1903.
Bitte um Zufendung von 5 Varicol. Ich bin mit dem Präparate sehr zufrieden.
Dr. med. **H. P.**, Arzt.

Münchgen, den 2. April 1903.
Da Ihre kostbare Salbe so guten Erfolg hat, möchte ich Sie bitten, nochmals 2 Töpfe Varicol zu senden. **S. S.**, Hebamme.
etc. etc.

Preis per Topf Fr. 3.—. Brochure gratis.
Hebammen 20 % Rabatt bei Frant-
Zufendung.



Knorr's Hafermehl

hat sich in 30jähriger Praxis als das beste und billigste aller Kindernährmittel bewährt. Es ist blut- und knochenbildend in hohem Grade und angenehm im Geschmack. Es heilt und verhindert Brechdurchfall. In 1/4 Ko. und 1/2 Ko.-Paketen überall zu haben. (94)

Leibbinde

System Wunderly

(+ Gidgen. Patent 22010)

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verleiht sich dem Körper als eine Wollthat für die Frauenwelt!

Wohlthat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei:

(82)

Th. Ruffenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; **Hausmann** in St. Gallen, Basel, Zürich; **Alb. Schubiger**, Sanitätsgeschäft, Luzern, oder direkt bei der

Patentinhaberin und Verfertigerin:

Frau A. Reier, Gottfried Kellerstraße 5,
Zürich.

„Adler“ Kindermehl,

neues ausgezeichnetes Kindernährmittel. Zubereitung äußerst einfach, wird von den Kindern mit Vorliebe genommen.

Wo keine Depots, direkt durch

(87)

H. Bieri, Sultwyl (Bern).

Wundsein der Kinder, Fusschweiss,

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hämorrhoiden, nässende Hautanschläge etc. werden mit grossem Erfolge mit Uleerolpaste behandelt. Uleerolpaste beruht auf langjähr. ärztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der Apotheke von C. Harlin, Bahnhofstrasse 78, Zürich. Prompter Versand nach auswärts. (91)



Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1889, London 1896, Grenoble 1902
Ehrendiplom: Frankfurt 1880, Paris 1889 etc. etc.

Birnenstorfer Bitterwasser-Quelle

(St. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettleber, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. grösst. Apotheken. Der Quellenhaber: (71)

Max Zehnder in Birnenstorf (Aargau).

!! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichem Rabatt:

Sämtliche Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden,

Holzwoollkissen,

Bettunterlagestoffe

für Kinder u. Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

Bettschüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte

Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen

Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder

Leibbinden

aller Systeme,

Wochenbettbinden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe, • • •

• • • Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlendungen

nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte

der (88)

Intern. Verbandstoff-Fabrik

[Goldene Medaille Paris 1889

Ehrendiplom Chicago 1893]

Zürich:

Basel:

Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

Für Hebammen 10 %
Vermittlungsprovision.



Kinderwagen

Sportwagen,

Sitzwagen,

Wagendecken,

Wäschetrockner,

Lauffühle,

Klappfühle,

Kinderfühle,

Kindermöbel,

liefern zu den billigsten Preisen mit aller

Garantie (81)

Wilh. Krauss,

Zürcher Kinderwagenfabrik,

Stampfenbachstraße 2 und 48,

Zürich

Katalog gratis und franko.

Hebammen erhalten für ihre
Vermittlung beim Kaufabschluss 10 %
Rabatt.